

**Beschlussempfehlung:**

1. Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplan Nr. 1 Gewerbegebiet Neustadt, 2. Änderung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der vorgelegten Fassung vom 01.06.2017 als Satzung.
2. Die Begründung in der vorgelegten Fassung vom 01.06.2017 wird gebilligt.
3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Flächennutzungsplan gemäß § 13a Abs. 2 Satz 1 Nr. 2, 3. Halbsatz BauGB im Wege der Berichtigung anzupassen.